

**Drucksache Nr. 708/2021-2026**

In den	Sitzung am	öffentlich	nicht-öffentlich
Ortsrat Alferde		X	
Ortsrat Altenhagen I	27.08.2024	X	
Ortsrat Alvesrode		X	
Ortsrat Bennigsen	21.08.2024	X	
Ortsrat Eldagsen und Mittelrode		X	
Ortsrat Gestorf	11.09.2024	X	
Ortsrat Holtensen und Boitzum		X	
Ortsrat Lüdersen	12.09.2024	X	
Ortsrat Springe	21.08.2024	X	
Ortsrat Völksen		X	

**Mitteilung der Verwaltung**

**Aufstellung der PoP – „Point of Presence“ - Verteilerstationen**

Um den Glasfaserausbau der Deutschen Glasfaser Holding GmbH (DG) umzusetzen sind zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur Verteilerstationen, sogenannte „Points of Presence“ (PoP-Stationen) zu errichten. Anzahl und grobe Positionen hängen vom zu schaffenden Infrastrukturnetz ab. Für das Stadtgebiet Springe sind acht PoP-Stationen in sieben Ortsteilen zu errichten, um eine flächige Versorgung zu gewährleisten.

In der Kernstadt Springe sind zwei (Ost und West), in den Ortsteilen Bennigsen, Eldagsen, Völksen, Gestorf, Alferde und Altenhagen I je eine PoP-Station zu errichten. Die genauen Lagen können den Anlagen 1 bis 8 entnommen werden. Übrige Ortsteile werden über diese PoP-Stationen angebunden.

Je nach Größe des Ausbaugebietes (sogenanntes Polygon) sind vier unterschiedliche PoP Typen in drei Größen (Details siehe Anlage 2) zu errichten:

Typ	Fläche ohne Abstände	Aufstellorte
Mini PoP 400 Typ 2	2,00m x 0,90m	Alferde
PoP AP 1496	3,00m x 2,20m	Altenhagen I Springe Ost
PoP AP 3696	6,00m x 2,50m	Bennigsen Völksen
PoP CP/AP 2600	6,00m x 2,50m	Springe West Gestorf Eldagsen

Um diese Errichtung umzusetzen, mussten entsprechend große öffentliche Flächen in den jeweiligen Ortsteilen gefunden werden. Daneben mussten die potentiellen Flächen weitere Anforderungen oder Kriterien erfüllen. Dies gestaltete die Suche langwierig und kompliziert. Zum Verständnis werden hier die wichtigsten Kriterien aufgeführt:

- Das Grundstück sollte im Eigentum der Kommune stehen.
- Die PoP-Station darf nicht über vorhandene Leitungen und Kanälen gebaut werden.
- Abstandsflächen sind einzuhalten.
- Die PoP-Station sollte möglichst zentral im Polygon aufgestellt werden, muss aber mindestens innerhalb des Polygons liegen.
- „Lärmbelästigungen“ (z.B. durch Lüftung) von Anwohnern sind zu vermeiden.
- Eine freie Zugänglichkeit muss permanent gegeben sein (bei Störungen)
- Ein Begehen (Erklettern) der Dachflächen von nahegelegenen Mauern u. dgl. sollte mindestens erschwert sein.
- Ein ausreichender Abstand zu Gewässern ist einzuhalten bzw. ein dauerhaft „feuchter“ Boden zu vermeiden, da Stromleitungen im Untergrund zu verlegen sind.
- Das Setzen der PoP-Station erfolgt durch einen 30 t Kran und benötigt eine ausreichend tragfähige LKW-Zufahrt.
- Im Katastrophenfall (z.B. längerer Stromausfall) ist die Aufstellmöglichkeit eines mobilen Generators (außer Mini POP) notwendig.

Nach dem alle hier eruierten öffentlichen Standorte innerhalb der jeweiligen Polygone geprüft wurden, konnte in jedem Polygon zumindest ein passender Standort gefunden werden. Allerdings war es nicht möglich, alle PoP-Stationen in Grünflächen zu verorten. Häufigstes Hindernis waren im Untergrund vorhandene Leitungen oder Kanäle, die ein Überbauen ausschlossen. Weitere Hindernisse waren häufig vorhandener Bewuchs durch Gehölze und mangelnde Abstandsflächen. Insofern blieb in Springe Ost und Bennigsen nur noch die Möglichkeit, auf öffentliche Stellplätze in der „Reichspräsident-Ebert-Str.“ und „Zur Schille“ auszuweichen. Nach Prüfung besteht in beiden Straßen aber kein hoher Parkdruck, so dass sich der Entfall verhältnismäßig darstellt. In Eldagsen musste auf den Parkplatz des Sportplatzes in der „Hindenburgallee“ ausgewichen werden. Auch hier ist der Entfall der Stellplätze aufgrund der sehr hohen Anzahl von Stellplätzen im öffentlichen Raum nach hiesiger Auffassung vertretbar.

An dieser Stelle wird nochmals festgehalten, dass die nunmehr festgelegten Standorte nach erfolgter Prüfung keine Alternativen bieten und lediglich ein Verzicht auf eine Glasfasererschließung im Ortsteil die Folge wäre.

Zwischen Juni und August werden die PoP-Stationen nach und nach errichtet. Die Flächen werden an die DG verpachtet. Die Pachtverträge samt Pachthöhe werden derzeit ausgehandelt.

Die PoP-Stationen sind in einer hellen Klinkeroptik gestaltet, um das Ortsbild zu wahren. Die DG gestattet aber nach Abstimmung einen farblichen Anstrich, um die PoP-Station noch besser ins Ortsbild zu integrieren. Ggf. könnte darüber hinaus auch ein künstlerisches Graffiti in Betracht kommen. Sofern seitens der Ortsräte hier Bedarf besteht, ist eine entsprechende Bedarfsmeldung samt Umsetzungsvorschlag an den Fachdienst Tiefbau der Stadt Springe zu richten. Von dort erfolgt dann die Abstimmung mit der DG.

**Der Bürgermeister  
In Vertretung**

**(Götze)**